Detailansicht des Registereintrags

Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V.

Aktuell seit 12.11.2026 11:05:58

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001223
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	12.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Dircksenstraße 49 10178 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930284070 E-Mail-Adressen: vdai@vdai.de Webseiten: www.vdai.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
160.001 bis 170.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,44

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Uwe Christiansen**
 Funktion: Vorstand
2. **Dr. Daniel Henzgen**
 Funktion: Vorstand
3. **Manfred Stoffers**
 Funktion: Vorstand
4. **Christian Trenner**
 Funktion: Vorstand
5. **Lars Rogge**
 Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Uwe Christiansen**
2. **Dr. Daniel Henzgen**
3. **Manfred Stoffers**
4. **Christian Trenner**
5. **Lars Rogge**

Gesamtzahl der Mitglieder:
16 Mitglieder am 01.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
2. Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. (DAW)
3. European Gaming and Amusement Federation (EUROMAT)
4. European Association for the Study of Gambling (EASG)
5. Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)
6. Bargeld zählt! e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):
Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kriminalitätsbekämpfung; Öffentliches Recht; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der VDAI ist ein Zusammenschluss von Entwicklern, Herstellern, Großhändlern und Importeuren von Unterhaltungsspiel- und Geldspielgeräten sowie von Waren- und Leistungsautomaten und Zubehör. Der Verband fördert die allgemeine wirtschaftliche und technische Entwicklung der Automatenindustrie und nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien wahr. Ziel ist die konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden, wirtschaftlichen und sonstigen Institutionen und Einrichtungen sowie die Mitwirkung bei gesetzgeberischen Maßnahmen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Gewährleistung des Kanalisierungsauftrags des legalen Automatenspiels zu erhalten bzw. zu schaffen. Mit Positionspapieren, Stellungnahmen und Studien/Gutachten informiert der VDAI über unterschiedliche Themen im Zusammenhang mit der Automatenindustrie. Er steht im Dialog mit unterschiedlichen Stakeholdern und den zuständigen Ministerien der Bundesregierung.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. **Änderung der Spielverordnung - Erforderlichkeit einer nachfragegerechten Regulierung**

 Beschreibung:
 Der vom BMWE erstellte Evaluierungsbericht zur Spielverordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des auch vom VDAI unterstützten Prozesses einer zielorientierten Weiterentwicklung der Regulierung des gewerblichen Automatenspiels in Deutschland. Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen werden die Defizite der aktuellen Regulierung in Bezug auf die gesetzlichen Ziele der Kanalisierung, des Verbraucherschutzes sowie der Kriminalitäts- und Schwarzmarktbekämpfung aufgezeigt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass nur ein Gesamtpaket aus Vollzugshilfen und einer nachfragegerechten Ausgestaltung des gewerblichen Automatenspiels dazu geeignet ist, illegale Glücksspielangebote wieder so erfolgreich zurückzudrängen, wie dies im Zeitraum von 2006 bis 2014 der Fall war.

 Betroffenes geltendes Recht:
 SpielV [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

 Stellungnahmen/Gutachten (9):

 1. **SG2406190113** (PDF - 6 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 08.04.2024 an:

 Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 12.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. **SG2406190117** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 12.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. **SG2411120015** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. **SG2506240021** (PDF - 35 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 01.07.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **SG2506240024** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 28.04.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

 Versendet am 17.06.2025 an:

 Bundestag
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. **SG2509300144** (PDF - 9 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 04.08.2025 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

7. **SG2512180184** (PDF - 68 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 10.12.2025 an:

 Bundestag
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

8. **SG2512180185** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.12.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

9. **SG2512180195** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. **Beibehaltung bzw. Stärkung der Schutzmechanismen der Gewerbeordnung (§§ 33c ff. GewO)**

Beschreibung:
Die gewerberechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 33ff. GewO) sind das Fundament der zugelassenen gewerblichen Tätigkeit „Gewerbliches Automatenspiel“. § 33c GewO beinhaltet die Voraussetzungen der Aufstellerlaubnis. Zur weiteren Stärkung des bestehenden Niveaus des Spieler- und Jugendschutzes sollten die qualitativen Voraussetzungen für den Berufszugang z.B. durch eine Prüfpflicht im Rahmen des Unterrichtungsnachweises ergänzt werden (vgl. § 29 Abs. 4 GlüStV 2021). § 33f GewO verankert die Ermächtigungsgrundlage für das BMWK zur Durchführung der §§ 33c, 33d, 33e und 33i GewO eine Rechtsverordnung zu erlassen. Die hinterlegten gesetzlichen Bedingungen müssen die Grundlage für eine auf qualitative Voraussetzungen basierende und nachfragegerechte gerätebezogene Regulierung in der SpielV bilden.

Betroffenes geltendes Recht:
GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

3. **Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages - Gewährleistung der Erfüllung des Kanalisierungsauftrags**

 Beschreibung:
 Die Automatenindustrie beobachtet die Evaluation des GlüStV 2021. Sollte die Konsequenz der Evaluierung eine Novellierung des GlüStV sein, werden die Interessen des gewerblichen Automatenspiels an einer qualitativen statt der geltenden quantitativen Regulierung für Spielhallen gemäß §§ 24 - 26 GlüStV vorzutragen sein. Mindestabstände und das Verbot von Mehrfachkonzessionen lassen das gewerbliche Automatenspiel schon heute zunehmend aus der Fläche verschwinden. Der Mehrwert für den Spielerschutz fehlt, denn ein unzureichendes Angebot legaler gewerblicher Automatenspiele stärkt ausschließlich das illegale Glücksspiel und widerspricht den Zielen des GlüStV, vor allem dem Kanalisierungsauftrag des legalen Glücksspiels (§ 1 GlüStV).

 Interessenbereiche:
 Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

4. **Beibehaltung von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KassenSichV + Erleichterung der Prüfung von Fiskaldaten**

 Beschreibung:
 Mit seiner Entschließung [BR-Drs. 651/25 (Beschluss)] vom 19.12.2025 fordert der Bundesrat, zeitnah eine weitere Überarbeitung der KassenSichV unter Einbeziehung von Geldspielgeräten. Diese Forderung ist ungeeignet und nicht erforderlich. In Geldspielgeräten stellt eine von der PTB geprüfte und zugelassene Kontrolleinrichtung die Einhaltung der spielrechtlichen Vorschriften fest. Gem. §§ 13 Nr. 9, 9a SpielV muss ein Geldspielgerät bestimmte Daten (z.B. Einsätze und Gewinne) erfassen und dauerhaft aufzeichnen. Manipulationsschutz der aufgezeichneten Daten und Spielerschutz durch Einhaltung der technischen Voraussetzungen in §§ 12, 13 SpielV sind durch Spezialvorschriften gewährleistet. Prüftools ermöglichen die im Gerät manipulationssicher vorliegenden Fiskaldaten zu prüfen und auszuwerten.

 Betroffenes geltendes Recht:
 AO 1977 [alle RV hierzu]; KassenSichV [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

 Stellungnahmen/Gutachten (1):

 1. **SG2504090027** (PDF - 3 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 19.03.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

5. **Sicherstellung des Jugendschutzes**

Beschreibung:
Seit Jahren hat der Jugendschutz in der gewerblichen Automatenindustrie höchste Priorität. Anwesenheitsverbot (§ 6 Abs. 1 JuSchG) und Teilnahmeverbot (§ 6 Abs. 2 JuSchG) werden durch die heute mittels technischer Prüfung vollzogene Altersverifikation gewährleistet. Als Träger der Automaten-Selbst-Kontrolle (ASK), die die gesetzlich vorgeschriebene Altersbewertung und Kennzeichnung von elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit seit 2023 verbindlich vornimmt (§ 13 JuSchG), begleitet der VDAI die Arbeit der obersten Landesjugendbehörden und die Entwicklungen des JuSchG. Diese Stabilität im Jugendschutz soll aufrechterhalten bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:
JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Zivilrecht [alle RV hierzu]

6. **Beibehaltung der Ausnahme im Geldwäschegesetz (neue europäische Rechtsgrundlagen)**

Beschreibung:
Das terrestrische Automatenspiel in Deutschland unterliegt nicht dem Geldwäschegesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. a) GWG). Bei Geldspielgeräten (nach § 33c GewO) gibt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, der geringen Einsatzhöhe und der niedrigen Gewinnhöhe auf Spielerseite als dem regelungssystematischen Ansatzpunkt der Geldwäscheprävention nur ein sehr geringes Geldwäscherisiko. Die Automatenindustrie begrüßt die neue EU-Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, die in Art. 4 Abs. 1 weiterhin die Möglichkeit der Mitgliedstaaten beinhaltet, bestimmte Glücksspielsektoren auf der Grundlage einer Risikobewertung zu befreien. Auf EU-Ebene vermittelt EUROMAT zum Thema Geldwäsche gebündelt auch die Interessen des VDAI.

Betroffenes geltendes Recht:
GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504090026** (PDF - 10 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 06.03.2025 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

7. **Sicherung der baurechtlichen Grundlagen zur Ansiedlung von Spielhallen**

 Beschreibung:
 Bei der Ansiedlung von Vergnügungsstätten, zu denen auch Spielhallen zählen und damit verbunden der Gewährleistung eines nachfragegerechten Angebots des gewerblichen Automatenspiels, hat auch das Thema Baurecht einen wichtigen Stellenwert. Zur Umsetzung des Kanalisierungsauftrages der legalen Glücksspielanbieter besteht daher die Notwendigkeit, dass Spielhallen weiterhin neu eröffnet werden können. Die gesetzlichen Grundlagen müssen eine auch aus stadtplanerischer Sicht sinnvolle Ansiedlungspolitik ermöglichen. Der VDAI beobachtet dementsprechend die Entwicklung der einschlägigen baurechtlichen Normen.

 Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
 Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts
 Datum des Referentenentwurfs: 01.04.2026
 Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
1.120.001 bis 1.130.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. adp Merkur GmbH
2. Bally Wulff Games & Entertainment GmbH
3. Löwen Entertainment GmbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

VDAI-e-V-Jahresabschluss-2025.pdf